



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	09.11.2020	2020/190/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	02.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 8

Restabfallbehandlung ABK GmbH;

Zustimmung zur Verlängerung des Vertrags mit der TPLUS GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK) die Zustimmung zu folgenden Beschlüssen abzugeben:

1. Das Angebot der TPLUS GmbH zur weiteren Behandlung von Teilmengen in der Schweiz nach Variante 1 wird angenommen.
2. Die Entscheidung über eine Vertragsverlängerung wird zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der ABK GmbH wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 über eine Vertragsverlängerung bis zum 31. Dezember 2030 zu beschließen.
3. Die Geschäftsführung der ABK GmbH wird beauftragt, mit der TPLUS GmbH eine entsprechende Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Vorberatung:

Der Technische und Umweltausschuss hat am 02.11.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz haben die Aufgabe der Restabfallbehandlung auf die ABK GmbH übertragen. Diese hat hierzu langfristige Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH, Ettlingen (EnBW), und dem Verband Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau, Weinfelden/Schweiz, abgeschlossen. Beide Verträge haben identische Laufzeiten vom 1. Juni 2005 bis 31. Dezember 2025. Sie verlängern sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Jahren zum Vertragsende gekündigt werden.

Zur weiteren Absicherung der notwendigen Behandlungskapazitäten sind frühzeitige Entscheidungen über Vertragsverlängerungen bzw. eine Neuausschreibung erforderlich. Aus mehreren Gründen ist es empfehlenswert, die Verträge zeitversetzt auszuschreiben:

- Derzeit sind alle Behandlungsanlagen voll ausgelastet, so dass bei einer Neuausschreibung kaum Wettbewerb besteht. Durch zeitlich versetzte Ausschreibungszeitpunkte wird das Preisrisiko minimiert.
- Der Ausschreibung sind Mengenprognosen der beiden Landkreise zu Grunde zu legen, die umso unsicherer werden, je weiter sie in die Zukunft gehen. Durch zeitlich versetzte Ausschreibungen können die Prognosen bei der nächsten Ausschreibung wieder korrigiert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der ABK GmbH folgende Strategie beschlossen:

- Das bisherige KVA-Los wird einer Neuausschreibung unterzogen. Die Eckpunkte dieser Ausschreibung werden derzeit erarbeitet und im Frühjahr 2021 den Kreisgremien vorgestellt. Ziel ist, das Vergabeverfahren bis Ende 2021 bzw. Anfang 2022 abzuschließen.
- Bezüglich des Vertrags mit der TPLUS GmbH werden Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung bis Ende 2030 geführt. Ca. 2025 soll hier eine Neuausschreibung mit Vertragsbeginn ab 2031 erfolgen.

2. Sachverhalt:

Vertrag mit der TPLUS GmbH:

Für den Zeitraum 2011 bis 31. März 2021 wurde zwischen ABK und TPLUS ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen, der die Behandlung der Restabfälle im Kehrrecht Heizkraftwerk (KHKW) Zürich-Josefstraße vorsieht. Für die Zustimmung zu dieser Vertragsänderung erhält die ABK einen Rabatt sowie eine Erstattung von Transportmehrkosten für die Dauer des Ergänzungsvertrages.

Das KHKW Zürich-Josefstraße wird zum 31. März 2021 planmäßig stillgelegt und zurückgebaut. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Ohne weitere Vertragsanpassungen würden somit die Bestimmungen des Hauptvertrages mit der Behandlung in Stuttgart und dem Wegfall des Rabatts bzw. der Kostenerstattung gelten. Dies würde für den Landkreis Konstanz jährliche Mehrkosten für die Abfallbehandlung von ca. 502.000 EUR brutto bedeuten.

Angebot der TPLUS GmbH:

Die TPLUS GmbH konnte bei zwei anderen Schweizer Behandlungsanlagen Kontingente sichern, die sie nun der ABK gegen einen Preisnachlass anbietet.

Von TPLUS geplante Absteuerung der ABK-Mengen aus dem Bodenseekreis:

	2020	2021	ab 2022
Zürich-Josefstraße	33.500 t.	7.900 t. (bis 31.03.21)	0 t.
Stuttgart-Münster		19.600 t.	13.500 t.
Schweiz		6.000 t.	20.000 t.
Insgesamt	33.500 t.	33.500 t.	33.500 t.

Das Preisangebot der TPLUS GmbH sieht zwei Varianten, jeweils in Kombination mit einer Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 2030 vor:

Variante 1 sieht einen gestaffelten Nachlass für den Zeitraum 2021 bis 2025 und 2026 bis 2030, Variante 2 einen gleichmäßigen Nachlass über den gesamten Zeitraum 2021 bis 2030 vor.

Die beiden Varianten sind wirtschaftlich gleichwertig und beinhalten über den Zeitraum bis 31. Dezember 2030 jeweils einen Gesamtnachlass von 6,754 Mio. Euro.

Bewertung durch die ABK GmbH:

Der Nachlass für die von 2021 bis 2025 in der Schweiz behandelten Abfälle entspricht dem derzeit gewährten Nachlass für die Anlage Josefstraße.

Aus dem für den Verlängerungszeitraum 2026 bis 2030 angebotenen Preisnachlass ergibt sich ein reduzierter Behandlungspreis, der dem jetzigen Marktpreis entspricht bzw. leicht darunterliegt. Bei einer Neuausschreibung dieses Loses wird nicht mit günstigeren Preisen gerechnet.

Das Angebot wird als wirtschaftlich interessant angesehen und es wird empfohlen, eine Vertragsverlängerung grundsätzlich anzuvisieren. Mit Zustandekommen der Vertragsverlängerung sollte auf die Variante 2 umgestellt werden, da der Nachlass dann frühzeitiger auf die Gesamtmenge gewährt und damit gleichmäßiger über die Laufzeit verteilt wird.

Folgendes Vorgehen wird seitens der ABK GmbH empfohlen:

1. *Annahme des Angebots zu Behandlung von Teilmengen in der Schweiz ab 1. Januar 2021 bei einem Nachlass für die in der Schweiz behandelten Mengen.*
2. *Abschluss des Vergabeverfahrens für ein Los bis Frühjahr 2022.*
3. *Vereinbarung einer Vertragsverlängerung mit TPLUS bis spätestens 30. Juni 2022 und Umstellung des Nachlasses auf Variante 2.*

Zuständigkeit:

Gemäß § 6 Abs. 2 k) des Gesellschaftsvertrages der ABK bedarf der Abschluss und die Änderung von Leistungsverträgen zur Verwertung, Behandlung und zum Transport von Abfällen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und einem Wert von mehr als 1 Mio. DM (ca. 511.000 EUR) der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und ist hierzu den zuständigen Organen der Landkreise vorab zur Entscheidung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat der ABK hat am 13. Oktober 2020 folgende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben:

- 1. Das Angebot der TPLUS GmbH zur weiteren Behandlung von Teilmengen in der Schweiz wird in Form der Variante 1 angenommen.*
- 2. Die Entscheidung über eine Vertragsverlängerung wird zurückgestellt. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, bis zum 30. Juni 2022 über eine Vertragsverlängerung bis zum 31. Dezember 2030 zu beschließen.*
- 3. Die Geschäftsführung der ABK GmbH wird beauftragt, mit der TPLUS GmbH eine entsprechende Nachtragsvereinbarung abzuschließen.*

Finanzielle Auswirkungen

Mit Annahme der Variante 1 ergibt sich für den Landkreis Konstanz gegenüber der „Entsorgungssituation Stuttgart-Münster“ für das Jahr 2021 eine finanzielle Entlastung in Höhe von ca. 90.000 EUR. Ab 2022 erhöht sich diese Entlastung auf ca. 300.000 EUR.

Anlagen

Entfällt.